

GEMEINDE GROSSHANSDORF



SATZUNG ÜBER DIE 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

für das Gebiet Grundschule Wöhrendamm, Wöhrendamm 59
(Flurstück 2711 der Gemarkung Großhansdorf)

TEXT - Teil B

1. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Für die Gemeinbedarfsfläche gilt die abweichende Bauweise (a). Abweichend von § 22 Abs. 2 BauNVO sind Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässig. Ansonsten gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise.

2. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Die gem. 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und im Falle eines Abgangs zu ersetzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

III Anzahl der zulässigen Vollgeschosse

GR = 3.000 maximal zulässige Grundfläche in m²

GF = 5.000 max. zulässige Geschossfläche in m²

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a abweichende Bauweise - siehe hierzu Text Nr. 1

 Baulinie

 Baugrenze

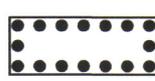
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Schule

 Spielanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Anpflanzen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

 Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe hierzu Text. Nr. 2

 Erhaltung von Einzelbäumen

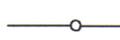
Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlicher Zahl max. zul. Vollgeschosse

 Flächen für Nebenanlagen - St = Stellplätze

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Flurstücksgrenzen (vorhanden) 2711 Flurstücksbezeichnung

 vorhandenes öffentliches Gebäude  entfallender Baum

 vorhandenes Nebengebäude

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großhansdorf vom 07.12.2020 folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Grundschule Wöhrendamm 59 (Flurstück 2711 der Gemarkung Großhansdorf)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung wurde als Informationsveranstaltung am 01.10.2020 (Kinder und Jugend) und am 05.10.2020 durchgeführt.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit Begründung am 26.10.2020 zur Auslegung bestimmt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.11.2020 - 07.12.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.10.2020 ortsüblich im „Stormarer Tageblatt“ sowie im Internet bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Großhansdorf, den 12.01.2021



Der Bürgermeister
(Voß)

6. Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen mit Stand vom 04.01.2021 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schwarzenbek, den 07.01.21



Steve Wachsmuth
(M. Eng. Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur)

7. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss begilligt.

Großhansdorf, den 12.01.2021



Der Bürgermeister
(Voß)

9. Ausfertigung

Die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 12.01.2021

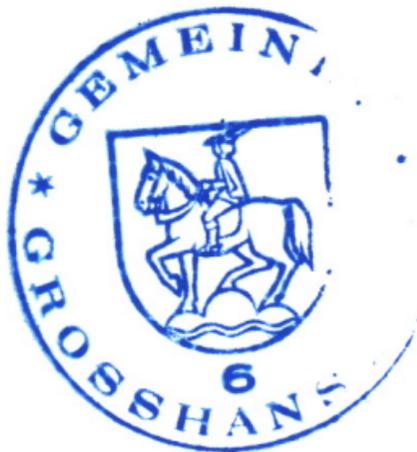


Der Bürgermeister
(Voß)

10. Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.07.2021 ortsüblich im „Stormaner Tageblatt“ sowie im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.07.2021 in Kraft getreten.

Großhansdorf, den 06.07.2021




.....
Der Bürgermeister
(Voß)